

GOLDMANN TOURISTIK GmbH ist sowohl als Vermittler von Hotelunterkünften und Flügen, als auch als Reiseveranstalter tätig. Bei den Vermittlungsleistungen gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Hotels und Fluggesellschaften.

Ansonsten lesen Sie bitte die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GOLDMANN TOURISTIK GMBH, denn diese regeln die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen und GOLDMANN TOURISTIK GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Diese Reisebedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt und damit Bestandteil des mit GOLDMANN TOURISTIK GmbH geschlossenen Reisevertrages werden, sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüroverband) erstellt worden. Lesen Sie bitte die Reisebedingungen mit Sorgfalt durch, denn diese regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und GOLDMANN TOURISTIK GmbH. Sie gelten ergänzend zu den § 651a ff des BGB (Reisevertragsgesetz).**

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie GOLDMANN TOURISTIK GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, telefonisch oder elektronisch möglich. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch GOLDMANN TOURISTIK GmbH zustande. GOLDMANN TOURISTIK GmbH wird die Annahme schnellstmöglich durch Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung erklären. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot zum Vertragsschluss von GOLDMANN TOURISTIK GmbH vor. Sie haben dann das Recht, innerhalb von 7 Tagen das Angebot anzunehmen. GOLDMANN TOURISTIK GmbH ist während dieser Zeit an Ihr Angebot gebunden. Erklären Sie innerhalb dieser 7 Tage schriftlich die Annahme des geänderten Angebots, so kommt der Reisevertrag auf der Grundlage dieses Angebots zustande.

### 2. Bezahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist gegen Aushändigung der Bestätigung die **Anzahlung** in Höhe von 25% des Gesamtpreises fällig, soweit die gebuchte Reise eine Flugbeförderung enthält. Enthält die gebuchte Reise keine Flugbeförderung wird eine **Anzahlung** in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig.

Mit der Reisebestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Sicherungsschein, mit dem Ihr gezahltes Geld im Falle einer Zahlungsunfähigkeit von GOLDMANN TOURISTIK GmbH abgesichert ist. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne weitere Aufforderung fällig. Wenn Sie die Zahlart „Überweisung“ wählen erwartet GOLDMANN TOURISTIK GmbH den Geldeingang zum vereinbarten Fälligkeitsdatum. Bitte beachten Sie unbedingt die mit Datum ausgeschriebenen Zahlungstermine auf der Reisebestätigung, denn ein verspäteter Zahlungseingang kann die Stornierung Ihrer Reise zur Folge haben. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt GOLDMANN TOURISTIK GmbH dies zur Kündigung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reismangel vor.

### 3. Reiseprogramm und Reisepreis

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Beschreibung in der GOLDMANN TOURISTIK GmbH Website, oder aus dem Angebots-Flyer, sowie aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Das Gleiche gilt für den von Ihnen zu entrichtenden Reisepreis. Die Reisepreise basieren auf den z.Zt. der Reiseausschreibung geltenden Beförderungstarifen und Wechselkursen. Die in den Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind in dem Ihnen vorliegenden Programm angegeben. Sonderwünsche können soweit erfüllbar - gegen entsprechenden Zuschlag berücksichtigt werden. Sie können die Reise individuell verlängern oder abändern. Neben den zusätzlichen Leistungen wird von GOLDMANN TOURISTIK GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Buchung erhoben. Ein Anspruch auf Erstattung von Teilbeträgen des Reisepreises der gebuchten Reise besteht bei individueller Abänderung nicht. Die Kosten für Nebenleistungen wie zur Besorgung von Visa und Devisen gehen — sofern nicht anders angegeben — zu Ihren Lasten und werden gesondert berechnet.

### 4. Reiseprogramm- und Reisepreisänderung

#### a) Reiseprogrammänderung

##### aa) vor Vertragsschluss

Die Prospektangaben (website) oder Angebots-Flyer sind für GOLDMANN TOURISTIK GmbH bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. GOLDMANN TOURISTIK GmbH behält sich indes vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Prospektangaben bzw. der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die GOLDMANN TOURISTIK GmbH Sie vor Buchung selbstverständlich informiert. Bei den Rundreisen sind Änderungen des Reiseverlaufs jederzeit möglich, z. B. aufgrund von Behördenverordnungen, besonderen Gegebenheiten des Straßenverkehrs, medizinischen Notfällen, oder wenn im Interesse der Sicherheit der Reisetilnehmer oder aus Witterungsgründen eine abweichende Reiseroute eingeschlagen wird. Über die notwendig werdende Änderung der Reiseroute und/oder Fahrtzeit entscheidet allein GOLDMANN TOURISTIK GmbH. Im Falle der Absage eines Linienfluges durch die Fluggesellschaft und z. B. im Falle der Nichteinhaltung des Flugplanes durch die Fluggesellschaft, können ein Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehrflughafens erforderlich werden. Aus diesen oder vergleichbaren Gründen bleiben ein solcher Wechsel bzw. eine Abänderung ausdrücklich vorbehalten. Entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist GOLDMANN TOURISTIK GmbH verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft und sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

##### bb) nach Vertragsschluss

Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht von GOLDMANN TOURISTIK GmbH wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. GOLDMANN TOURISTIK GmbH behält sich insbesondere vor, die Streckenführung von Flügen abzuändern, Zwischenlandungen oder Umsteige Flüge vorzusehen und sonstige Änderungen der Fahr- und Flugpläne vorzunehmen. GOLDMANN TOURISTIK GmbH verpflichtet sich, Sie von eventuellen Änderungen umgehend in Kenntnis zu setzen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Wird der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise durch solche Leistungsänderungen für Sie unzumutbar verändert, stellt GOLDMANN TOURISTIK GmbH Ihnen frei, kostenlos umzubuchen oder ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Sie haben auch das Recht, die Teilnahme an einer gleichwertigen Ersatzreise aus dem GOLDMANN TOURISTIK GmbH Programm zu verlangen, wenn GOLDMANN TOURISTIK GmbH in der Lage ist, eine solche Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Ihre aus der Änderung oder Absage herrührenden Rechte müssen Sie unverzüglich nach der Erklärung der Änderung durch GOLDMANN TOURISTIK GmbH dieser gegenüber geltend machen.

#### b) Reisepreisänderungen

##### aa) vor Vertragsschluss

Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich um die tagesaktuell gültigen Preise, sie sind für GOLDMANN TOURISTIK GmbH bindend. GOLDMANN TOURISTIK GmbH kann jedoch vor Vertragsschluss vom Prospekt (website), oder dem Angebots-Flyer abweichende Reisepreise erklären, eine Preisanpassung ist insbesondere aus diesen Gründen zulässig:

1. Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z.B. Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der website, oder des Angebots-Flyers.
2. Wenn Ihre gewünschte auf der GOLDMANN TOURISTIK GmbH website, oder dem Angebots-Flyer ausgeschriebene Studienreise und/oder die Flüge und/oder das Hotelprogramm nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der GOLDMANN TOURISTIK GmbH website verfügbar ist.

GOLDMANN TOURISTIK GmbH behält sich Preisanpassungen daher aus diesen Gründen ausdrücklich vor.

#### **bb) nach Vertragsschluss**

GOLDMANN TOURISTIK GmbH behält sich vor, die mit der Buchungsbestätigung bestätigten Preise für den Fall, dass sich die Beförderungskosten oder die Hafengebühren verändern oder neu entstehen, in dem Umfang anzupassen, in dem sich deren Veränderung oder Entstehung pro Reisenden auf den Reisepreis auswirkt, sofern der Reisebeginn mehr als vier Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Dies gilt ausschließlich für solche Preisänderungen, bei denen sich die Kostenfaktoren nach Vertragsschluss geändert haben und dies bei Abschluss des Vertrages nicht absehbar war. Für die Erhöhung wichtige und nicht absehbare Gründe sind z. B. die Erhöhung von öffentlichen Abgaben, die Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer, eine Veränderung des Rohölweltmarktpreises, Erhöhung oder Neueinführung von Versicherungsprämien oder behördlichen Abgaben (z.B. „Luftverkehrssteuer“), oder zusätzlich erhobene Sicherheitszuschläge für das jeweilige Beförderungsmittel, ebenso eine Erhöhung des Wechselkurses des EURO im Verhältnis zum US Dollar um mehr als 20 % im Einzelfall. Im gleichen Umfang ist eine Anpassung des vereinbarten Reisepreises im Falle einer Änderung behördlich festgelegter Beförderungstarife zulässig. GOLDMANN TOURISTIK GmbH weist Ihnen, um die Zulässigkeit der Erhöhung begründen zu können, ausführlich die einzelnen Gebühren- und Kostenerhöhungen zur Kontrolle nach. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung setzt GOLDMANN TOURISTIK Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GOLDMANN TOURISTIK GmbH in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise aus dem GOLDMANN TOURISTIK Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von GOLDMANN TOURISTIK GmbH über die Preiserhöhung GOLDMANN TOURISTIK GmbH gegenüber geltend machen

#### **5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer, Namensänderung durch den Reisenden**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt GOLDMANN TOURISTIK GmbH Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei GOLDMANN TOURISTIK.

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, kann GOLDMANN TOURISTIK GmbH angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von GOLDMANN TOURISTIK GmbH berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen,

dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen ausgewiesen.

Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die GOLDMANN TOURISTIK GmbH im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis:

Nach Reisebestätigung € **100,-** pro Person pauschal.  
Vom 89. — 60. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises  
Vom 59. — 45. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises.  
Vom 44. — 30. Tag vor Reiseantritt **50 %** des Reisepreises.  
Vom 29. — 15. Tag vor Reiseantritt **70 %** des Reisepreises.  
Vom 14. — 7. Tag vor Reiseantritt **80 %** des Reisepreises.  
Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt **90 %** des Reisepreises.

#### **Umbuchung**

Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanschließung. Für Reisen, die GOLDMANN TOURISTIK GmbH für andere Veranstalter vermitteln, gelten deren Reisebedingungen.

#### **Ersatzteilnehmer**

Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird, neben den Gebühren der jeweiligen Leistungsträger sowie gegebenenfalls entstehende (von GOLDMANN TOURISTIK GmbH darzulegende) Mehrkosten, ein Bearbeitungsentgelt von 40,- € erhoben. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall möglichst schriftlich erfolgen.

#### **Namensänderung**

Bei Reiseanmeldung müssen GOLDMANN TOURISTIK GmbH Ihr vollständiger Name mit allen Vor- und Zunamen und die Namen aller mit angemeldeten Reisetilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisepass vorliegen. Nach erfolgter Reisebestätigung durch GOLDMANN TOURISTIK GmbH sind Namensänderungen nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von 40,- € pro Person gestattet. Namensänderungen bei Linienflügen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich; nach Flugscheinausstellung erhebt GOLDMANN TOURISTIK GmbH 100,- EUR Namensänderungsgebühr pro Person. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

#### **6. Rücktritt und Kündigung durch GOLDMANN TOURISTIK**

GOLDMANN TOURISTIK GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) bis 31 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der GOLDMANN TOURISTIK GmbH Ausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet, die Anzahlung sofort zurückerstattet.

b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch GOLDMANN TOURISTIK GmbH nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. GOLDMANN TOURISTIK GmbH behält den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile an, die GOLDMANN TOURISTIK GmbH aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der GOLDMANN TOURISTIK GmbH von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

#### **7. Kündigung des Reisevertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

##### **a) vor Reiseantritt**

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z. B. durch Krieg, innere Unruhen oder Naturkatastrophen, Epidemien, hoheitliche Maßnahmen z.B. Beschlagnahme von Transportmitteln, oder anderen Vorfällen die den vorgenannten gleichkommen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, können sowohl Sie als auch GOLDMANN TOURISTIK GmbH den Vertrag kündigen. GOLDMANN TOURISTIK

GmbH zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. GOLDMANN TOURISTIK GmbH behält sich vor, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

#### **b) nach Reiseantritt**

Erfolgt die Kündigung nach Antritt Ihrer Reise, so ist GOLDMANN TOURISTIK GmbH verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Falls der mit Ihnen geschlossene Vertrag die Rückbeförderung umfasst, ist GOLDMANN TOURISTIK GmbH insbesondere verpflichtet, Sie zurückzubefördern. Für die Rückbeförderung etwa entstehende Mehrkosten sind von GOLDMANN TOURISTIK GmbH und von Ihnen je zur Hälfte zu tragen. Zusätzlich zu den reinen Rückbeförderungskosten entstehende Mehrkosten fallen Ihnen zur Last.

### **8. Gewährleistung**

#### **a) Abhilfe**

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind verpflichtet, zur Wahrung der gesetzlichen Gewährleistungs- und Kündigungsrechte den Mangel an Ort und Stelle unverzüglich gegenüber der Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GOLDMANN TOURISTIK GmbH mitzuteilen und GOLDMANN TOURISTIK GmbH eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder wird durch GOLDMANN TOURISTIK GmbH verweigert. GOLDMANN TOURISTIK GmbH kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern Ihnen dies zumutbar ist. Bietet GOLDMANN TOURISTIK GmbH Ihnen nach Beschwerde eine zumutbare Abhilfe an, so müssen Sie diese annehmen. Lehnen Sie diese zumutbare Abhilfemaßnahme ab, so können Sie hinterher Gewährleistungsansprüche wegen der beanstandeten Umstände selbst nicht mehr geltend machen. Sie können die von GOLDMANN TOURISTIK GmbH angebotene Ersatzleistung ablehnen, wenn Ihnen die Annahme der Ersatzleistung aus wichtigem, GOLDMANN TOURISTIK GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist; insbesondere, wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtschnitt der gebuchten Reise erheblich beeinträchtigt würde.

Ihr Abhilfeverlangen können Sie auch direkt an GOLDMANN TOURISTIK GmbH richten:

**GOLDMANN TOURISTIK GmbH**

**Kennedystrasse 45**

**D- 63477 Maintal**

**Tel. 06181 - 926797**

#### **b) Minderung des Reisepreises.**

Sie können nach Rückkehr von der Reise eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), wenn trotz Ihres Abhilfeverlangens (siehe 8.a) Reiseleistungen oder von Ihnen angenommene Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

#### **c) Kündigung des Reisevertrages**

Leistet GOLDMANN TOURISTIK GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist und wird die Reise infolge der nicht vertragsmäßigen Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückführung, falls der Vertrag eine Rückbeförderung umfasste. Sie haben an GOLDMANN TOURISTIK GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises zu zahlen, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos sind.

#### **d) Schadensersatz**

Verletzt GOLDMANN TOURISTIK GmbH schuldhaft Pflichten aus dem Reisevertrag, so ist GOLDMANN TOURISTIK GmbH Ihnen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Wird dadurch die Reise vereitelt, oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie, wenn Sie fruchtlos Abhilfe verlangt haben (siehe 8.a) auch wegen nutzlos

aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

### **9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ihre eventuellen Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei GOLDMANN TOURISTIK GmbH anmelden. (Ausschlussfrist!). In Ihrem eigenen Interesse sollte die Anmeldung schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in einem Jahr. Hiervon ausgenommen sind die vertraglichen Schadensersatzansprüche auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines von GOLDMANN TOURISTIK GmbH zu vertretenden Mangels, oder groben Verschuldens von GOLDMANN TOURISTIK GmbH und seiner Erfüllungsgehilfen. Diese verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte (§ 651g Abs. II Satz 2 BGB). Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

### **10. Haftung von GOLDMANN TOURISTIK GmbH**

GOLDMANN TOURISTIK GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von GOLDMANN TOURISTIK GmbH herausgegebenen Prospekten, die von GOLDMANN TOURISTIK GmbH Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind, 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

GOLDMANN TOURISTIK GmbH haftet ebenfalls für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

### **11. Beschränkung der Haftung**

#### **a) vertraglich**

Die vertragliche Haftung von GOLDMANN TOURISTIK GmbH ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für Verletzung vor-, neben-, oder hauptvertraglicher Pflichten), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von GOLDMANN TOURISTIK GmbH herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit GOLDMANN TOURISTIK GmbH für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung bei Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.100,- EUR.

#### **b) gesetzlich**

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen GOLDMANN TOURISTIK GmbH ist beschränkt oder ausgeschlossen, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Soweit GOLDMANN TOURISTIK GmbH vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montrealer Übereinkommen. Dieses beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

#### **c) für Fremdleistungen**

GOLDMANN TOURISTIK GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von GOLDMANN TOURISTIK GmbH lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind (Zusatzangebot).

### **12. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften**

GOLDMANN TOURISTIK steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Diese Unterrichtung kann GOLDMANN TOURISTIK GmbH auch über Ihr Reisebüro veranlassen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Jeder Reisende aus EU-Ländern und der Schweiz muss einen noch mindestens sechs Monate nach Reiseende gültigen, maschinenlesbaren Reisepass (ePass) mit sich führen, dies gilt auch für Reisen in Europa. GOLDMANN TOURISTIK GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende GOLDMANN TOURISTIK GmbH mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GOLDMANN TOURISTIK GmbH die Verzögerung zu vertreten hat. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn Sie durch schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch GOLDMANN TOURISTIK GmbH bedingt sind.

### **13. Versicherungen**

Reiseversicherungen einschl. Reiserücktrittskostenversicherung sind durch Sie selbst abzuschließen, sofern sie nicht im Reisepreis eingeschlossen sind und in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen sind. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung

### **14. Sonstiges**

Personenbezogene Daten, die Sie GOLDMANN TOURISTIK GmbH zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Mündliche Absprachen sind meist nachträglich nicht mehr beweisbar. Aus diesem Grunde kann GOLDMANN TOURISTIK GmbH mündliche Absprachen nur dann anerkennen, wenn sie schriftlich von GOLDMANN TOURISTIK GmbH bestätigt worden sind.

### **15. Gerichtsstand/Rechtswahl**

Gerichtsstand für Klagen gegen GOLDMANN TOURISTIK GmbH ist Hanau. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und GOLDMANN TOURISTIK GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen GOLDMANN TOURISTIK GmbH im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

### **16. Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### **Veranstalter**

**GOLDMANN TOURISTIK GmbH .**  
**Kennedystraße 45**  
**D- 63477 Maintal**  
**Tel. 06181 - 926797**  
**HRB 94051 AG Hanau**